

Henning Heuter
Araz Hussein
David Kamm
Dr. Christian Stepanek

EBA GUIDELINES ZUM MANAGEMENT DER ESG-RISIKEN

SCHWERPUNKTE UND HERAUSFORDERUNGEN IN DER UMSETZUNG

EINLEITUNG

Die Integration von ESG-Faktoren in das Risikomanagement stellt Institute vor erhebliche Herausforderungen. Während der regulatorische Rahmen klar strukturiert erscheint, zeigt sich in der Praxis weiterhin ein hoher Bedarf an aufsichtlicher Konkretisierung und Standardisierung regulatorischer Anforderungen. Inwieweit die [Guidelines zum Management der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken \(ESG-Risiken\)](#) der EBA (nachfolgend *Guidelines*) hierbei hilfreich sind, möchten wir mit diesem Beitrag aufzeigen.

Im letzten Fachbeitrag zu den Guidelines haben wir Ihnen bereits einen Überblick über die Inhalte und deren Einordnung in den Risikomanagementkreislauf gegeben. Im Folgenden fokussieren wir uns auf die Schwerpunkte und Herausforderungen bei der Integration von Prozessen und Maßnahmen zur Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken:

1. Risikoinventur
2. Stresstests und Risikotragfähigkeit
3. Strategie und Transitionspläne

RISIKOINVENTUR

Die Risikoinventur bildet den ersten grundlegenden Schritt zur Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken. Die Guidelines konkretisieren die bisherigen Anforderungen in mehreren Bereichen und schaffen zusätzliche Klarheit, wie die Risikoinventur strukturiert und durchgeführt werden sollte, um den regulatorischen Erwartungen zu entsprechen.

Die Guidelines definieren **präzise Anforderungen zur Durchführungsfrequenz** der Risikoinventur: Mindestens jährlich, für kleine und nicht-komplexe Institute (SNCI) mindestens alle zwei

STRESS- TESTS UND RISIKO- TRAGFÄ- HIGKEIT

Jahre. Zusätzlich ist eine Aktualisierung erforderlich, wenn wesentliche Änderungen im Geschäftsumfeld in Bezug auf ESG-Faktoren auftreten. Ebenfalls deutlicher hervorgehoben werden in den Guidelines die **Dokumentationspflichten**. Die EBA erwartet eine umfassende Dokumentation der Wesentlichkeitsbewertung, einschließlich der verwendeten Methoden, Schwellenwerte und aller Schlussfolgerungen. Diese spezifischen Dokumentationsanforderungen bieten Instituten nun einen klareren Rahmen.

Während bisher oft ein Fokus auf Klimarisiken gelegt wurde, fordern die Guidelines nun einen **breiteren Umweltrisiko-Ansatz**. Neben klimabezogenen Faktoren müssen explizit Aspekte der Ökosystemdegradation¹ in die Risikoinventur einbezogen werden. Dieser erweiterte Umfang stellt eine bedeutende Weiterentwicklung des bisherigen Verständnisses von Umweltrisiken dar.

Die Guidelines betonen die Notwendigkeit der **Kombination von qualitativen und quantitativen Informationen** bei der Bewertung von Umweltrisiken. Dies gilt insbesondere für die Beurteilung von Transitionsrisiken. Hier geben die Guidelines detaillierte Kriterien vor, einschließlich der Bewertung der Übereinstimmung von Portfolios mit regulatorischen Zielen.

Die EBA fordert einen **klaren risikobasierten Ansatz**, der sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die potenziellen finanziellen Auswirkungen von ESG-Risiken berücksichtigt. Dabei sind **unterschiedliche Zeithorizonte** zu betrachten: kurz-, mittel- und langfristig, wobei der langfristige Horizont mindestens 10 Jahre umfassen soll. Die bisherige Empfehlung für Klima- und Umweltrisiken eines „angemessen langen Zeitraums“ wird damit konkretisiert.

Die EBA-Guidelines verweisen explizit auf die Notwendigkeit, die ESG-Risikobewertung in die **Wesentlichkeitsbewertung der Risikotragfähigkeit bzw. des ICAAP zu integrieren**. Die Verknüpfung unterstreicht die Notwendigkeit, konsistente Bewertungsansätze über alle Risikobereiche des Instituts hinweg sicherzustellen.

Die Konkretisierungen durch die EBA-Guidelines erfordern keine grundlegende Neustrukturierung der bisherigen Ansätze zur Risikoinventur, sondern vielmehr eine Präzisierung und Erweiterung. Die bisherigen Grundlagen können beibehalten werden, müssen jedoch mit diesen gezielten Anpassungen vollständig mit den aktuellen regulatorischen Anforderungen in Einklang gebracht werden.

Stresstests und Risikotragfähigkeit markieren zentrale Stellschrauben der operativen Umsetzung eines zukunftsorientierten ESG-Risikomanagements und dienen der systematischen Prüfung der **Widerstandsfähigkeit gegenüber ESG-bezogenen Veränderungen**.

Die ESG-Stresstests können dabei als Verbindung verstanden werden zwischen

- den Erkenntnissen aus der Inventur betreffend generelle Bedeutung und Relevanz bestimmter Risikotreiber und
- der übergeordneten ICAAP- bzw. Risikotragfähigkeitsbetrachtung und der damit verbundenen Aussage über die Kapital- und auch Liquiditätsausstattung in verschiedenen Szenarien.

¹ Ökosystemdegradation umfasst Biodiversitätsverlust, Verlust von Ökosystemleistungen, Umweltzerstörung und Naturkapitalverlust

Die Durchführung robuster Stresstests ist ein zentraler methodischer Ausgangspunkt zur Integration von ESG-Risiken in das Risikomanagement. Diese dienen neben einem quantitativen Beitrag in der Risikomessung insbesondere auch der strategischen Einordnung potenzieller ESG-Auswirkungen auf das Geschäftsmodell. Gemäß den Guidelines sollen Institute verschiedene Bewertungsansätze kombinieren, die nachfolgend beschrieben werden. Ziel ist es, die Belastbarkeit der Institute gegenüber ESG-Risiken realistisch, datenbasiert und über unterschiedliche Zeithorizonte hinweg zu analysieren.

Exposurebasierte Methode zur Erfassung von ESG-Risiken auf Einzelgeschäftsebene: Kurzfristige ESG-Auswirkungen sollen über exposurebasierte Methoden auf Ebene einzelner Kreditnehmer erhoben werden. Hierbei sind insbesondere Umweltfaktoren wie physische Klimarisiken oder Transitionsrisiken relevant. Damit ergänzt diese Methodik die traditionellen Kreditrisikoprüfungen um eine ESG-spezifische Dimension. Zu betrachten sind:

- **Physische Risiken:** hier wird die geographische Lage der Vermögenswerte und der Sicherheiten betrachtet.
- **Transitionsrisiken:** Die Institute sollen hierzu u. a. die Treibhausgasemissionen, Energieeffizienzindikatoren sowie die Branche der Kunden einbeziehen.
- **Weitere ESG-Faktoren:** Zusätzlich sind Lieferkettenabhängigkeiten, Abhängigkeiten von natürlichen Ressourcen (z. B. Wasserverfügbarkeit, Biodiversität), potenzielle Reputations- oder Rechtsrisiken sowie mögliche Risikominderungen zu erfassen.

Damit wird die Grundlage für die frühzeitige Erkennung von ESG-bedingten Ausfallrisiken geschaffen, da damit auch der Input für übergeordnete Szenarioanalysen oder auch die Portfolioausrichtungen vorliegen, wenn beispielsweise bestimmte Branchen stark limitiert oder ausgeschlossen werden sollen.

Während die exposurebasierte Methodik eine granulare Bewertung auf Einzelgeschäftsebene erlaubt, dienen **sektor- und portfoliobasierte Ansätze** der übergeordneten Risikosteuerung auf aggregierter Ebene. Institute analysieren die ESG-Risikotreiber auf der Ebene von Wirtschaftssektoren bzw. Branchen. ESG-Heatmaps oder andere Skalierungssysteme helfen dabei, besonders **exponierte Branchen** sichtbar zu machen und **Konzentrationen** zu identifizieren. Die Analyse bezieht sich dabei nicht nur auf klimabezogene Risiken, sondern umfasst ausdrücklich auch andere ESG-Faktoren. So sollen insbesondere große Institute Methoden entwickeln, um die Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen (z. B. Wasser, Biodiversität) zu erfassen oder die Auswirkungen ihrer Kreditportfolios auf nachhaltige Entwicklungsziele zu bewerten.

Zur Messung der Klimakompatibilität von Portfolien empfiehlt die EBA neben portfolio- und sektorbasierten Methoden den Einsatz der **Portfolioausrichtungsmethode**. Dieses Verfahren vergleicht die Ist-Ausrichtung mit sektoralen Entwicklungspfaden, z. B. auf Basis von Netto-Null-Szenarien oder nationalen Dekarbonisierungszielen. Die zugrundeliegenden Szenarien sollen wissenschaftlich fundiert und geographisch sowie sektoral relevant sein. Akteure wie das IPCC, JRC, IEA liefern dafür geeignete Referenzpfade. Die Auswahl von Szenarien, Sektoren

und Basisjahren ist zu dokumentieren und regelmäßig zu aktualisieren – einschließlich der verwendeten Datenquellen und methodischen Entscheidungen.

Die EBA-Guidelines appellieren explizit an die Institute, verschiedene Arten von **szenariobasierten Analysen** in ihre internen Verfahren zu integrieren. Ziel ist es, Sensitivitäten und Schwachstellen in der Bilanzstruktur oder im Geschäftsmodell zu identifizieren. Der besondere Fokus liegt dabei auf klimabezogenen Risiken, kann aber je nach ESG-Wesentlichkeit auf weitere ESG-Aspekte (Soziale- und Governance-Aspekte) ausgeweitet werden. ESG-Stresstests im Rahmen von ICAAP und ILAAP sollen mithilfe der vorgestellten Methoden dazu dienen, die **Kapital- und Liquiditätsadäquanz** unter verschiedenen adversen Umweltszenarien vorausschauend zu bewerten. Diese Szenarien sollen spezifische ESG-Risiken wie physische Risiken oder Transitionsrisiken abbilden und die Auswirkungen auf Kapital und Liquidität quantifizieren. Dabei sollen auch inverse Stresstests berücksichtigt werden, um aufzuzeigen, unter welchen ESG-Bedingungen ein Institut in seiner Solvenz gefährdet ist. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse müssen in die Kapitalplanung und die Geschäftsstrategie einfließen.

Aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen aus Stresstests und Szenarioanalysen sind Institute gefordert, ihre Risikotragfähigkeitsberechnung gezielt weiterzuentwickeln. Dies stellt aus Sicht der EBA ein zentrales Prüfungsthema bezogen auf ESG-Risiken dar. Mit der Integration in ICAAP und ILAAP wird sichergestellt, dass nicht nur Risiken identifiziert werden, sondern auch eine **vorausschauende Bewertung der Kapital- und Liquiditätsausstattung** im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt. Für den ICAAP bedeutet dies, dass Institute ESG-Risiken als potenziell wesentliche Einflussfaktoren auf die **finanzielle Stabilität** ihrer Geschäftsmodelle erkennen und bewerten müssen – insbesondere bei Umweltrisiken unter adversen Szenarien. Diese Bewertung erfolgt idealerweise entlang eines mehrstufigen Prozesses, der auch **differenzierte Zeithorizonte** (kurz-, mittel-, langfristig) berücksichtigt.

Zur Umsetzung verlangt die EBA klare Definitionen der Risikobereitschaft sowie Schwellen- und Grenzwerte für ESG-Risiken, die sowohl im ICAAP als auch im ILAAP dokumentiert sein müssen. Ebenso relevant ist die Offenlegung der angewandten Methoden und Annahmen, um eine nachvollziehbare Kapital- und Liquiditätsplanung sicherzustellen.

STRATEGIE

Die Guidelines machen deutlich, dass die Integration von ESG-Risiken nicht auf isolierte Einzelprozesse beschränkt ist, sondern die gesamte Steuerungsarchitektur eines Instituts betrifft, beginnend bei dessen strategischer Ausrichtung. Die Geschäftsstrategie und der Risikoappetit rücken in den Mittelpunkt.

Institute müssen **ESG-Risiken als integralen Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie** verstehen. Sie sind angehalten, Auswirkungen von ESG-Faktoren systematisch zu analysieren und zu bewerten, welche Auswirkungen strukturelle Veränderungen im wirtschaftlichen, finanziellen und regulatorischen Umfeld haben. Im Zentrum steht die Frage, wie Transitions- und physische Risiken die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells, die Ertragsstruktur und die strategische Zielerreichung beeinflussen könnten. Somit ist es erforderlich, die Strategie regelmäßig zu

überprüfen, ESG-Risiken aktiv zu berücksichtigen und entsprechende Pläne und Zielsetzungen zu formulieren, umzusetzen und zu überwachen.

Eine wirksame strategische Steuerung macht es erforderlich, die **ESG-Strategie** in der Governance und im Risikomanagement **organisatorisch** zu **verankern**. Es reicht nicht aus, ESG-Aspekte in der Analyse zu erfassen. Diese Aspekte müssen in das übergeordnete Risikomanagement-Framework überführt werden.

Die mittels Wesentlichkeitsanalyse identifizierten **ESG-Risiken** müssen **im Rahmen des Risikoappetits** adressiert werden. Es muss definiert werden, welche Arten und welches Ausmaß an ESG-Risiken das Institut zu tragen bereit ist. Diese bilden die Grundlage für Schwellenwerte, Toleranzgrenzen und interne Limite, die mit der Geschäftsstrategie und den ESG-Zielsetzungen des Instituts in Einklang stehen müssen.

Ein weiteres Merkmal der Guidelines ist die explizite Vorgabe eines **zehnjährigen Planungshorizonts bei der Bewertung strategischer ESG-Risiken**. Diese Ausweitung reflektiert die langsame, aber tiefgreifende Wirkung von Umweltveränderungen und politischen Transitionen, etwa in Form von regulatorischen Verschärfungen, Marktverzerrungen oder physischen Klimarisiken. Für Institute birgt dies die Notwendigkeit, ihre strategischen Analysetools, Prognoseinstrumente und Planungsprozesse anpassen zu müssen, um auch in einem erweiterten Zeithorizont robuste Aussagen über die Resilienz und Nachhaltigkeit ihres Geschäftsmodells treffen zu können. Dieses strategische Erfordernis wird erweitert und konkretisiert durch Transitionspläne der Institute.

TRANSITIONSPÄNE

Die EBA fordert in den Guidelines die Erstellung von Transitionsplänen, in denen sich die Institute mit den **langfristigen Auswirkungen der ESG-Risiken** beschäftigen sollen. Damit soll betrachtet werden, wie sich das Institut im Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft aufstellt, an die zunehmenden Nachhaltigkeitsanforderungen anpasst und mögliche Risiken steuert. Die Aufsicht gibt daher kein nachhaltiges Verhalten vor. Der Transitionsplan hat mit mindestens zehn Jahren eine langfristige Perspektive.

Die EBA sieht diese Struktur und Inhalte für den Transitionsplan vor:

Bereich	Beschreibung	Kernanforderungen
a. Strategische Ziele & Fahrplan	Langfristige ESG-Ausrichtung und Übergangsstrategie der Institution	• Langfristige Ziele • Zwischenziele (kurz/mittel/lang) • Einbindung in Geschäftsstrategie & Risikobereitschaft
b. Ziele & Kennzahlen	Konkrete, messbare ESG-Ziele mit Monitoring-System	• KPIs & KRIs definieren • Abdeckung von Sektoren, Portfolios etc. • Zeitliche Staffelung der Zielverfolgung
c. Governance	Steuerungsstruktur und Verantwortlichkeiten für ESG-Planung	• Zuständigkeiten im Management • Ressourcen & Schulungen • ESG-Integration in Vergütung & Systeme
d. Implementierungsstrategie	Praktische Umsetzung in Prozessen, Produkten und Richtlinien	• ESG in Policies & Preisgestaltung • ESG-Produkte und Investitionsentscheidungen • Risikomanagementintegration
e. Einbindungsstrategie	Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zur ESG-Transformation	• Dialog- und Eskalationsprozesse • ESG-Risikobewertungen • Feedback- und Steuerungsmechanismen

Verglichen mit Geschäfts- und Risikostrategie sowie Risk Appetite Framework ist der Zeithorizont von 10 Jahren für den Transitionsplan deutlich länger, die Konsistenz zwischen Strategien und Plänen ist jedoch sicherzustellen. Langfristig ist die Kompatibilität mit den Zielen der Europäischen Union, insbesondere mit dem Ziel der **Klimaneutralität bis 2050**, sicherzustellen. Es wird zusätzlich gefordert, dass sich die Institute **Zwischenziele für kürzere Zeiträume** von beispielsweise fünf Jahren setzen, um Fortschritte zu messen. Da Geschäfts- und Risikostrategien üblicherweise über diesen Zeitraum betrachtet werden, ist die Konsistenz an dieser Stelle besonders wichtig. Typische Ziele sind dabei beispielsweise:

- Reduktionsziele für CO₂-Emissionen
- Veränderungen in der Portfoliostruktur hin zu nachhaltigen Investitionen
- Strategien zur ESG-Integration in Kreditvergabe und Wertpapieranlage

Daneben wird vorgegeben, dass die zugrunde liegenden Annahmen für die ESG-Strategie dokumentiert werden, ebenso zentrale Annahmen, Referenzszenarien und Methoden sowie die Verantwortlichkeiten. Weiterhin ist darzustellen, wie die Umsetzung und die Einbindung in die Steuerungsprozesse erfolgt.

In den Guidelines werden viele Hinweise für die Umsetzung des Transitionsplans gegeben, etwa Formulierungshilfen für Textinhalte oder mögliche KPIs oder Messansätze. Daneben gibt es eine Reihe von Verweisen auf andere Rahmenwerke (beispielsweise CSRD, ESRS und Offenlegung).

FAZIT

Die Auseinandersetzung mit den Guidelines zeigt, dass eine reine Compliance-Anpassung nicht ausreicht. Bei der Risikoinventur ist eine systematische Ausweitung über Klimarisiken hinaus auf das gesamte Spektrum der Ökosystemdegradation erforderlich, wobei bestehende Ansätze präzisiert werden müssen. Die Integration von ESG-Stresstests in ICAAP und ILAAP stellt eine große operative Herausforderung dar, da die Kombination verschiedener Bewertungsmethoden Investitionen in Datenqualität erfordert. Strategisch zwingt der verpflichtende 10-Jahres-Planungshorizont Institute zu einer Neubewertung ihrer Geschäftsmodelle, wobei Transitionspläne zum zentralen Steuerungsinstrument werden.

Im Ausblick erwarten wir, dass Institute kurzfristig mit erheblichem Standardisierungsaufwand und intensiver aufsichtlicher Prüfungstätigkeit konfrontiert sind. Mittelfristig wird die Digitalisierung des ESG-Risikomanagements entscheidend, während langfristig ESG-Faktoren vollständig in traditionelle Risikomodelle integriert sein werden.

UNTER- STÜTZUNG DURCH 1 PLUS i

Mit diesem Fachbeitrag haben Sie einen fundierten Einblick in die Herausforderungen rund um die Behandlung des ESG-Risikos gewonnen. Sie wollen noch mehr erfahren? Wie zu nahezu allen regulatorischen Themen halten wir auch zu **ESG-Risiken maßgeschneiderte Consulting- und Trainingsangebote** für Sie bereit. 1 PLUS i unterstützt Sie neben der Klärung spezifischer Fragen insbesondere auch bei der bereichsübergreifenden **Umsetzung** in Ihrem Institut. Darüber hinaus erarbeiten wir in unseren Teams Quick-Check-Lösungen, welche wir Ihnen im Rahmen von **Inhouse-Kundenworkshops** sehr gern vorstellen. Sprechen Sie uns an!

Ihr 1 PLUS i Team

ANSPRECH- PARTNER



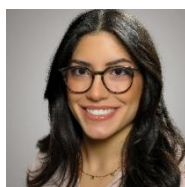
Henning Heuter

henning.heuter@1plusi.de



Christian Stepanek

christian.stepanek@1plusi.de



Araz Hussein

araz.hussein@1plusi.de



David Kamm

david.kamm@1plusi.de